

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ des Trägers AWO SPi Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.
2. Die Stadtverwaltung verpflichtet sich, das Mehrgenerationenhaus „Pusteblume“ als zentralen Partner in die Planungen zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses in der Stadt Halle (Saale) einzubeziehen.
3. Die notwendige kommunale Kofinanzierung zur Beteiligung am Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus Miteinander-Füreinander“ in den Jahren 2021 bis 2028 wird durch den Verzicht auf Kaltmietzahlungen für das Mehrgenerationenhaus, Zur Saaleaue 51 a, zur Verfügung gestellt.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2028 ein jährlicher Zuschuss von jährlich max. 55.000 € zur Betreuung des Mehrgenerationenhauses „Pusteblume“ zur Verfügung gestellt wird. Dazu reicht der Träger jährlich zum 30.06. einen Kosten- und Finanzierungsplan für das Folgejahr ein.
5. Nach Ablauf von drei Jahren wird der jährliche Zuschuss der Stadt Halle evaluiert und auf seine Auskömmlichkeit hin überprüft.